Amtliche Bekanntmachungen

des Stadt- und Landkreises Siegen, herausgegeben mit Genehmigung der Britischen Militärregierung

Siegen, den 25. Oktober 1947 — Nr. 116

Lebensmittelzuteilung für die 3. Woche der 107. ZP.

	Brot					Nährmittel				
	Gesamtration in der 107. Z.-P.	Gültig ab 3. Woche (27. 10. 47) Abschn.	Wert g	Noch nicht aufgerufene Restration 107. Z.-P. Abschn.	Wert g	Gesamtration in der 107. Z.-P.	Gültig ab 3. Woche (27. 10. 47) Abschn.	Wert g	Noch nicht aufgerufen Restration 107. Z.-P. Abschn.	Wert g
I	10000	III*	500		2500	1250	N 2⁴)	250		250
		III	1000				N 3⁴)	250		
		C	1000							
II	12500	III*	500		3500	1250	N 2⁴)	250		250
		III	1000				N 3⁴)	250		
		III	500							
		C	1000							
III	11000	III*	500		2500	1250	N 2⁴)	250		250
		III	1000				N 3⁴)	250		
		III	500							
		C	1000							
IV	6000	III*	500		1400	1250	N 2⁴)	250		250
		B³)	1000				N 3⁴)	250		
V	3000	III*	500		700	1500	N 2⁴)	250		250
		III²)	200				N 3⁴)	250		
VI	2000	IIIa²)	200			1750	Ib³)	250		
		IIb²)	200				IIb³)	250		
		IIc²)	200				IIIb³)	250		
		IVb²)	200				IVb³)	250		
		IVc²)	200							
VII						250				
VIII	14400	IIIa¹)	1000		**					
		IIIb¹)	1000							
		III¹)	500		3500					
		S¹)	1000							
IX	7200	III¹)	1000		2000					
		P¹)	1000							

* Kleinabschnitte mit je 50 g ** Kleinabschnitte mit je 25 g

Mehl. Auf die Brotabschnitte A und B der Karten 11—14, 21—24 und 31—34, die Abschnitte II und IV berechtigen je 500 g Brot der Karten 15, 25, 35 und die Abschnitte III und IV über je 500 g Brot der Karte 70 können an Stelle von Brot wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden, jedoch nur bei Backbetrieben. Bei den Karten 47 und 48 kann auf sämtliche aufgerufenen Abschnitte wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden. Beim Mehlbezug von einer Mühle können gegen Abgabe der ganzen SV-Brotkarte 47 und 48 die Gesamtration von 10 800 g Mehl (= 14 400 g Brot) bzw. 5400 g Mehl (= 7200 g Brot) in einer Menge ausgeliefert werden.

Dauerbackwaren. Zum Bezuge von Dauerbackwaren berechtigen die Zw.-Abschnitte der Karten 14 bis 16, 24, 25, 34 und 35, die Brotabschnitte I über 1000 g der Karten 13, 23 und 33 sowie die Brotabschnitte I und II über je 500 g der Karte 70.

Kindergetreidenährmittel. Auf je drei zusammenhängende Nährmittelabschnitte Ia, IIa und IIIa bzw. IIb und IIIb der Karte 16 können wahlweise 750 g Kindergetreidenährmittel abgegeben werden.

Auslandsmehl. Die Abschnitte N 2 und N 3 der Karten 11—15, 21—25 und 31—35 sind mit je 250 g Auslandsmehl zu beliefern, so daß jeder Bezugsberechtigte 500 g Auslandsmehl erhält.

Fleisch. Bei den Karten 11, 14, 15, 21, 24 und 25 sind die Fleischaufrufabschnitte 1 und bei den Karten 12, 13, 22 und 23 die Fleischaufrufabschnitte 2 mit je 400 g Fleisch zu beliefern.

Fett. Der Fettabschnitt I der Karten 11, die Butterabschnitte IIIa und IIIb der Karte 16 und der Fettzw. Butterabschnitt III der Karten 34 und 35 sind mit 250 g Butter zu beliefern. Die Belieferungsmöglichkeit wird sich bis über die 4. Woche der 107. ZP. hinaus erstrecken. Auf Lebensmittelkarten 12 und 15 wird der restliche Fettaufruf in der 4. Woche erfolgen.

Betr.: Kartoffelversorgung

Die Wochenabschnitte des Bezugsausweises der 3. und 4. Woche der 106. ZP. und 1. und 2. Woche der 107. ZP. werden aufgerufen. Die Belieferung kann jedoch nur nach Vorratslage erfolgen.

Siegen, 23. Oktober 1947.

Ernährungsämter B des Stadt- u. Landkreises Siegen.

Mahlkarten und SV.-Brotkarten

Von der 108. Zuteilungsperiode ab werden Mahlkarten für eine Person über 6 Jahre (Kenn-Nr. 57) und Mahlkarten für ein Kind von 1—6 Jahren (58) eingeführt.

Selbstversorger mit Brotgetreide erhalten grundsätzlich die Mahlkarte (über 6 Jahre bzw. von 1—6 Jahren). Säuglinge gehören nicht zu den selbstversorgungsberechtigten Personen.

Die Brotkarten für Selbsversorger (47 und 48) sind nur an den Selbstversorger der Gruppe A auszugeben, und zwar:

nur dann, wenn kein Brotgetreide angebaut wird (Grünlandbetriebe, Weidewirtschaften usw.),

erst dann, wenn das selbsterzeugte Brotgetreide aufgebraucht ist.

Ist nicht zulässig, daß in einer Selbstversorgergemeinschaft für einen Teil der Personen Selbstversorger-Brotkarten und für den anderen Teil Mahlkarten bezogen werden.

Bei Selbstversorgern, die mit ihren selbsterzeugten Beständen nicht das ganze Jahr über ausreichen, sind nur soviel Personen in die Selbstversorgung mit Brotgetreide bzw. Brot aufzunehmen, wie ganzjährig aus den Beständen versorgt werden können. Die anderen Personen sind während des ganzen Jahres als Normalverbraucher mit Brot zu behandeln.

Selbstversorger-Haushaltungen, die eine Selbstversorgung in Brotgetreide bzw. Brot in Anspruch nehmen wollen, haben einen Antrag in doppelter Ausfertigung bei ihrer zuständigen Kartenstelle einzureichen. Vordrucke sind bei der Kartenstelle zu erhalten. Wer den Antrag nicht einreicht, erhält weder Mahlkarte noch Brotkarte.

Die bisher im Bereich des früheren Landesernährungsamtes Westfalen verwendeten Zusatzbrotkarten für Selbstversorger (651—655) fallen mit Ablauf der 107. Zuteilungsperiode fort.

Dringlichkeitssitzung des Kreistages

Die nach § 5 der Kreisverfassung erforderliche Zahl von Mitgliedern des Kreistages hat unter dem gestrigen Datum die Einberufung des Kreistages zu einer Dringlichkeitssitzung beantragt.

Einziger Punkt der Tagesordnung: Stellungnahme zur Demontage Siegerländer Werke. Nach der mir gewordenen Mitteilung werden u. a. die Kreisverordneten Siebel, Vitt und Münker Ausführungen über die Demontage machen.

Die Sitzung beginnt am Montag, 27. Oktober, 9 Uhr, im Sitzungszimmer des Kreishauses.

Siegen, 22. Oktober 1947.

gez. Büttner, **Landrat.**

Eine Bitte an überfließende Bücherschränke und Bücherschafte!

Ein Pferd, das nicht schafft, verdient den Hafer nicht. Ein Buch, das faulenzt und nicht dauernd einem Großen oder Kleinen dient, muß auf den Trab gebracht werden. Bücherbesitzer: Werdet Arbeitsamt für solche nichtsnutzigen Müßiggänger! Holt sie heraus, damit sie rücksichtslos dienstverpflichtet werden!

Was uns zwingt, einem faulen Drohnenleben ein Ende zu machen? Jeden Tag kommen Eltern und Lehrer zum Schulamt: „Habt ihr nicht einen Schmeil, Tierkunde? — Habt ihr nicht ein Buch über Physik, ein Liederbuch oder sonst ein Schulbuch, das helfen und wissender machen kann?" Die Not auf diesem Gebiet ist unsagbar groß, und darum bitten wir die lieben Lehrer im Ruhestande sowie die Eltern, die noch unbenutzte Bücher ihrer Kinder verwahren: Seht euch mal die Kadetten an auf dem Bücherbord und überantwortet sie dem Schulamt — wir teilen sie unter Schülern und Lehrern aus (denn es gibt auch viele Lehrer, besonders junge, die nur aus ihrem „präsenten Wissen" lehren und kein Buch hinter sich haben.

Gütige Bücherbesitzer ziehen den Rahmen vielleicht nicht so eng und haben auch noch etwas übrig für Herz und Gemüt. — Bitte!

Die Schulräte der Schulaufsichtsbehörde Siegen 1/II
Engelbert Wiemann

Herbstferien für Siegen und Weidenau

Die Herbstferien sind für die Volksschulen im Stadtkreis Siegen (außer Siegen-Achenbach) und die Gemeinde Weidenau wie folgt festgesetzt:

29. Oktober 1947 (letzter Schultag),
4. November 1947 (erster Schultag).

Siegen, 22. Oktober 1947.

Die Schulräte:
gez. Engelbert. gez. Wiemann.

Betr.: Stromzuteilung für die Industrie

An alle Firmen im Versorgungsgebiet des EW. Siegerland

Die erneute Verschärfung der Stromversorgungslage zwingt zu einer Änderung der bisherigen Arbeitszeiten. Ab sofort ist grundsätzlich für die Industrie eine Tagarbeit nicht mehr möglich; da aber eine Nachtversorgung aller Firmen für das EWS. aus Leistungsgründen nicht tragbar ist, bleibt nur die Möglichkeit offen, jeweils zwei Drittel der Betriebe nachs arbeiten zu lassen und das letzte Drittel stillzulegen. Daraus ergibt sich folgender „Fahrplan", der im Einvernehmen mit der Industriegewerkschaft Metall aufgestellt wurde.

Woche vom 20. bis 26. Oktober:
Gruppe 1: Nachtschicht von 22 bis 7 Uhr
Gruppe 2: fällt aus
Gruppe 3: Nachtschicht von 22 bis 7 Uhr

Woche vom 27. Oktober bis 2. November:
Gruppe 1: fällt aus
Gruppe 2: Nachtschicht von 22 bis 7 Uhr
Gruppe 3: Nachtschicht von 22 bis 7 Uhr

Woche vom 3. November bis 9. November:
Gruppe 1: Nachtschicht von 22 bis 7 Uhr
Gruppe 2: Nachtschicht von 22 bis 7 Uhr
Gruppe 3: fällt aus

Die auf diese Weise nötig werdenden Feierschichten werden den Arbeitnehmern durch Arbeitslosenunterstützung ersetzt. Den Firmen wird empfohlen, sich zwecks Beantragung der Kurzarbeiter-Unterstützung sofort mit ihrem zuständigen Arbeitsamt in Verbindung zu setzen und die benötigten Meldebogen anzufordern.

Hiermit wird die bisherige vom EWS. am 11. 9. 47 und vom BWA. am 12. 9. 47 veröffentlichte Regelung der Arbeitszeiten bis auf weiteres hinfällig.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird nachstehend nochmals die zurzeit gültige räumliche Gruppeneinteilung bekanntgegeben:

Gruppe 1: Grevenbrück, Elspe, Oberelspe, Halberbracht, Meggen, Bonzel, Kirchveischede, Bilstein, Altenhundem, Gleierbrück, Saalhausen, Milchenbach, Lenne, Oberhundem, Würdinghausen, Kirchhundem, Benolpe, Welschen Ennest, Emlinghausen, Heinsberg, Brachthausen, Silberg, Rahrbach, Krombach, Littfeld, Rothemühle, Ottfingen, Hilchenbach, Oberndorf, Eichen, Müsen, Osthelden, Kreuztal, Ferndorf, Kredenbach, Allenbach, Meiswinkel, Oberholzklau, Langenholdinghausen, Oberfischbach, Alchen, Bühl, Dillnhütten, Klafeld (nur Sohlbacher und Birlenbacher Straße) und dazwischenliegende zum Versorgungsbereich des EW. Siegerland gehörende Orte.

Gruppe 2: Weidenau, Dreis-Tiefenbach, Buschgotthardtshütten, Klafeld-Geisweid, Siegen-Sieghütte.

Gruppe 3: Siegen, Trupbach, Seelbach, Büschen, Freudenberg, Niederschelden, Eiserfeld, Kaan-Marienborn, Breitenbach, Feuersbach, Niederdielfen, Rödgen, Rudersdorf, Gernsdorf, Oberdielfen, Eisern, Rinsdorf, Wilnsdorf, Wilgersdorf, Struthütten, Neunkirchen, Salchendorf, Gilsbach, Würgendorf, Wiederstein, Wahlbach, Burbach, Holzhausen, Lippe, Lützeln, Niederdresselndorf, Oberdresselndorf, Ruckersfeld, Oechelhausen, Afholderbach, Herzhausen, Niedersetzen, Eckmannshausen, Eschenbach, Obernau, Brauersdorf, Naunholz, Nenkersdorf, Lahnhof, Obernetphen, Niedernetphen, Beienbach, Grissenbach, Deuz, Werthenbach, Irmgarteichen, Hainchen und dazwischenliegende Orte.

Mit größtem Nachdruck muß darauf hingewiesen werden, daß Abweichungen von dieser Regelung keinesfalls zugelassen werden können. Wer sich daran nicht hält, d. h. entgegen dem Plan am Tage Strom verbraucht, muß mit rücksichtsloser Abschaltung durch das EWS. rechnen.

Siegen, 21. Oktober 1947.

Bezirkswirtschafstamt Siegen.

Betr.: Fühlungnahme von Privatpersonen und Firmen mit Dienststellen der Militärregierung

Gesuche von Privatpersonen oder Firmen dürfen an einen Angehörigen, eine Einheit oder eine Formation der Besatzungstruppen oder Kontrollkommission, sei es durch Korrespondenz oder unmittelbar, in erster Linie nur durch die Kreisstelle der Militärregierung oder durch die Kreisgruppenkommandostelle gerichtet werden, in deren Amtsbereich die betreffende Person wohnt oder die Firma niedergelassen ist.

Ansuchen an die genannten Stellen dürfen nur gestellt werden, wenn vorher festgestellt worden ist, daß keine deutsche Behörde für die Bearbeitung der Angelegenheit zuständig ist.

Briefe müssen in lateinischer Schrift, wo möglich, mit der Schreibmaschine geschrieben sein und Namen, Vornamen, Adresse und Beschäftgung des Absenders in Druckbuchstaben enthalten.

Wenn eine Privatperson oder Firma an die Besatzungstruppen oder Kontrollkommission herantritt, ohne die obengenannten Anweisungen zu beachten, wird der Brief vernichet und ein Ansuchen auf mündliche Rücksprache abgelehnt.

Im Auftrage der Militärregierung.

Das Kriegsschädenamt Siegen-Stadt

befindet sich nicht mehr in Baracke 1 hinter dem Landratsamt, sondern ist jetzt in Baracke 2, Zimmer 8, auf der Eintracht untergebracht.

Siegen, 14. Okober 1947.

Baumann, **Oberstadtdirektor.**

Betr.: Kleingärten und Kleinsiedlungen

Auf Anordnung des Regierungspräsidenten vom 13. 9. 47 wird nochmals darauf hingewiesen, daß auf dem Planungsamt der Stadt Siegen — Eintracht, Baracke 6, Zimmer 2 — Bewerberlisten ausliegen, in die sich Kleingarten- und Kleinsiedlungsbewerber aus dem Stadtkreis Siegen eintragen können.

Siegen, 11. Oktober 1947.

Baumann, **Oberstadtdirektor.**

Betr.: Rentenzahlung

Bei den Postämtern Siegen und Weidenau sowie deren zugeteilten Amtsstellen werden die Angestellten- und Knappschaftsrenten für November am Mittwoch, 29. Oktober, und die Invaliden- und Unfallrenten am Samstag, 1. November, von 8 bis 15 Uhr, gezahlt. Es wird um pünktliche Abholung gebeten.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

für Siegen-Stadt

vom 25. Okt., 13 Uhr, bis 1. Nov., 8 Uhr, nur in dringenden Fällen: **Stern-Apotheke.**

Verordnug Nr. 98

Deutscher Oberster Gerichtshof für die Britische Zone

Da zufolge der Vorschrift in Art. I Abs. 2 des Mil.-Reg.-Gesetzes Nr. 2 das Reichsgericht im Gebiet der britischen Besatzungszone bis auf weiteres keine richterlichen oder sonstigen Befugnisse mehr besitzt, und da ferner im Interesse der Erhaltung und Förderung der Rechtseinheit in der britischen Besatzungszone die vorläufige Errichtung eines Deutschen Obersten Gerichtshofes geboten erscheint, wird hiermit folgendes verordnet:

Artikel I: Errichtung eines Deutschen Obersten Gerichtshofs

In der britischen Besatzungszone wird als vorläufige Maßnahme ein Deutscher Oberster Gerichtshof (nachstehend als Gericht bezeichnet) errichtet. Das Gericht führt die Bezeichnung „Oberster Gerichtshof für die Britische Zone".

Artikel II: Zuständigkeit und Zusammensetzung des Gerichts

2. Das Gericht ist zur Nachprüfung von Rechtsfragen (Revision) befugt, die ihm von den Oberlandesgerichten oder einem sonstigen von der Militärregierung oder mit deren Genehmigung bestimmten Gericht unterbreitet werden.

3. Das Gericht besteht aus einem Präsidenten und der erforderlichen Zahl von Senatspräsidenten und weiteren Richtern und gliedert sich in Zivil- und Strafsenate. Jeder Senat besteht aus einem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Richtern.

Artikel III: Ernennung, Beförderung und Versetzung der Richtern und sonstigen Justizbeamten

4. Der Präsident, die Senatspräsidenten, Richter und Staatsanwälte des Gerichts werden vorbehaltlich der Bestätigung durch die Militärregierung vom Zentral-Justizamt ernannt.

Artikel IV: Haushalt

5. Die Kosten der Errichtung und der jährlichen Unterhaltung des Gerichts gehen zu Lasten des zonenmäßig verwalteten Teils des ehemaligen Reichshaushalts.

Artikel V: Durchführung

6. Das Zentraljustizamt ist ermächtigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Militärregierung die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen ergänzenden Vorschriften vorzubereiten und zu erlassen. Diese ergänzenden Vorschriften sollen folgende Fragen umfassen:

a) die Zuständigkeit, die Zusammensetzung, das Verfahren und die Verwaltung des Gerichts;
b) den Sitz des Gerichts;
c) die Bestimmung der planmäßigen Stellen sowie die Ernennung, Versetzung und Beförderung des Präsidenten, der Senatspräsidenten, Richter, Staatsanwälte und aller sonstigen Beamten und Angestellten des Gerichts.

Artikel VI: Inkrafttreten

Diese Verordnung trat am 1. September 1947 in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung.

Betr.: Wohnungen in kriegsbeschäd. Gebäuden

In der britischen Zone findet auf Anordnung der Militärregierung in der Zeit vom 28. Oktober bis 8. November 1947 eine Erhebung über Wohnungen in kriegsbeschädigten Gebäuden statt. Sie erstreckt sich auf alle Gebäude, bei denen folgende drei Voraussetzungen gleichzeitig zutreffen: Das Gebäude muß noch kriegsbeschädigt sein und reparaturfähig sein und mindestens 1 Wohnung enthalten oder enthalten haben.

Der Zweck dieser Erhebung ist die Gewinnung von statistischen Unterlagen für die Planung des Wiederaufbaus von Wohnungen. Unter Verwendung des gewonnenen Zahlenmaterials wird die regionale Zuteilung der Baustoffe für die Reparatur von Wohnungen vorgenommen werden. Maßgebend für die Verteilung ist, mit möglichst geringem Aufwand von Baumaterial und Facharbeitern möglichst viel Wohnraum zu schaffen. Der Fragebogen wird auch für die Ausarbeitung von Finanzierungsplänen für den Wiederaufbau, zur Prüfung der angemeldeten Kriegsschädenansprüche und für Maßnahmen des Finanzausgleichs herangezogen werden.

Für welche Gebäude ist ein Fragebogen auszufüllen?

1. Für krieksbeschädigte Gebäude aller Art, nicht nur reine Wohngebäude (z. B. Einfamilienhäuser, Mietskasernen, Reihenhäuser), sondern auch öffentliche Gebäude (z. B. Schulen, Verwaltungsgebäude); gewerbliche Gebäude (z. B. Fabriken, Bürohäuser); landwirtschaftliche Gebäude (z. B. Stallungen); und sonstige Gebäude (z. B. Klubhäuser von Sportvereinen, Erholungsheime).
2. Voraussetzung ist in jedem Fall, daß das Gebäude mindestens eine Wohnung enthält oder enthalten hat.
3. Die Gebäude müssen reparaturfähig sein, d. h. der Einsatz an Baustoffen und -arbeitern muß niedriger als bei dem Neubau des Gebäudes sein.

Der Fragebogen ist auch dann auszufüllen, wenn schon Anträge für die Genehmigung von Instandsetzungs- oder Wiederaufbauarbeiten beim Bauamt gestellt wurden und wenn die Höhe des Schadens beim Kriegsschädenamt angemeldet wurde.

Wer muß den Fragebogen ausfüllen? Ausfüllungspflichtig ist der Hausbesitzer oder sein Vertreter, auch wenn er nicht in der Gemeinde wohnt, in der das Gebäude liegt. Um genaue Angaben, die nur an Ort und Stelle gemacht werden können, zu gewährleisten, kann er einen Mieter oder — wenn das Gebäude nicht bewohnt ist — jede sonstige Person mit der Ausfüllung des Fragebogens beauftragen. Wenn der Eigentümer nicht bewohnter, aber reparaturfähiger Wohngebäude nicht in der britischen Zone lebt, wird möglichst ein Nachbar für dieses Gebäude einen Fragebogen anfordern und mindestens die Lage des Gebäudes angeben. Die anderen Eintragungen werden in solchen Fällen von der Behörde nach Besichtigung des Gebäudes vorgenommen.

Beratung bei der Ausfüllung des Fragebogens erteilt die Geschäftsstelle des Haus- und Grundbesitzervereins Siegen, Wallstraße 34.

Wann und wo sind die Fragebogen in Empfang zu nehmen und ausgefüllt abzuliefern? In der Zeit vom 28. Oktober bis 8. November 1947 sind die Fragebogen beim Einwohnermeldeamt, Eintracht, Baracke 4, Zimmer 4, werktags von 8 bis 16 Uhr, in Empfang zu nehmen und abzuliefern.

Siegen, 21. Oktober 1947.

gez. Baumann, **Oberstadtdirektor.**

Fahrplantafel für Siegen

(gültig ab 5. Oktober 1947)

Abfahrt Zeit	in Richtung	Ankunft Zeit	aus Richtung
5,05 W	Dillenburg	6,28 S	Laasphe—Kreuzt.
5,10 W	Hagen	6,35	Dillenburg
5,30 W	Betzdorf	6,44	Finnentrop
6,57	Kreuzt.—Laasphe	6,50 W	Betzdorf
7,15	Betzdorf	7,08 W	Wallau—Erndtebr.
7,37 S	Dillenburg	8,04 W	Dillenburg
8,15	Hagen	9,05	Betzdorf
9,33 W	Dillenburg	9,23 W	Hagen
10,14	**Hagen—Wuppertal—Düsseldorf D**	**10,02**	**Frankfurt D**
10,35 W	Hagen	10,07 W	Marburg
11,05 W	Betzdorf	11,34	Hagen
11,40 W	Marburg	12,50	Betzdorf
13,07 W	Dillenburg	**13,57**	**Frankfurt D**
13,10	Betzdorf	14,03 W	Laasphe—Kreuzt.
14,05	**Hagen—Essen D**	14,25 W	Betzdorf
14,42 W	Kreuzt.-Marburg	**14,38**	**Essen—Hagen D**
14,46	**Frankfurt D**	15,09 W	Dillenburg
15,17	Hagen	16,21 W	Hagen
15,47	Dillenburg	16,38 W	Marb.—Laasphe
16,50	Betzdorf	16,42 W	Betzdorf
17,10 W	Kreuzt.—Laasphe	17,09 S	Laasphe—Kreuzt.
17,30 S	Kreuzt.—Laasphe	**17,46**	**Düsseldorf—Wuppertal—Hagen D**
17,54	**Frankfurt D**	18,12 W	Dillenburg
18,20 W	Hagen	19,48	Betzdorf
18,24 W	Betzdorf	19,58	Dillenburg
20,29	Finnentrop	20,08	Hagen
20,43 W	Dillenburg	20,40 W	Marburg
20,45 S	Betzdorf	22,10 W	Hagen
21,20 W	Kreuzt.—Laasphe	22,42 S	Betzdorf

Betr: Abschlußprüfungen

Verschiedene Meldungen der Berufsschule und Beobachtungen der Industrie- und Handelskammer weisen darauf hin, daß Firmen aus Industrie und Handel Lehr- und Anlernlinge einstellen, einen ordnungsgemäßen Lehrvertrag mit ihnen abschließen, die Lehr- und Anlernlinge aber nach Abschluß der Lehr- bzw. Anlernzeit nicht zur Abschlußprüfung anmelden.

Alle Firmen werden wiederholt darauf hingewiesen, daß sie und auch die Lehr- und Anlernlinge sich in dem Lehrvertrag verpflichtet haben, nach Abschluß der Lehre den Lehrling zur Lehrabschlußprüfung anzumelden. Im Interesse einer gründlichen und ordnungsgemäßen Berufsausbildung muß am Ende der Lehrzeit die Abschlußprüfung unter allen Umständen verlangt werden. Diese Abschlußprüfung liegt im ureigensten Interesse des in Frage kommenden Personenkreises. Wenn in Zukunft wieder Fälle vorkommen, in denen Lehr- und Anlernlinge sich nicht zur Abschlußprüfung melden, müssen die betreffenden Firmen mit der Sperrung der Zuweisung von Lehr- und Anlernlinge rechnen.

Allen Lehr- und Anlernlingen, welche in der Zeit vom April 1944 bis Dezember 1947 ihre Lehr- bzw. Anlernzeit beendet haben und sich noch keiner Abschlußprüfung unterzogen haben, wird Gelegenheit gegeben, sich zu der im Frühjahr 1948 (Januar/Februar) stattfindenden Abschlußprüfung anzumelden. Der Anmeldeschluß ist der 1. Dez. 1947. Anmeldungen nimmt die Industrie- und Handelskammer zu Siegen entgegen.

Lehrabschlußprüfungen Frühjahr 1948

Das Prüfungsamt für Facharbeiter-, Gehilfen- und Kaufmannsgehilfenprüfungen der Industrie- und Handelskammer zu Siegen führt im Januar/Februar 1948 für alle Lehr- und Anlernlinge, die ihre Lehrzeit laut Lehrvertrag bis 30. 6. 1948 beendet haben, Lehrabschlußprüfungen durch. Wir bitten darauf zu achten, daß sämtliche Lehrverhältnisse, welche vor dem 1. 4. 45 abgeschlossen wurden bzw. begonnen haben, um ½ Jahr verlängert worden sind. Es kommen also nur solche Prüflinge in Frage, die einschl. der ½jährigen Verlängerung ihre Lehrzeit bis 30. 6. 48 beendet haben.

Anmeldungen zu diesen Prüfungen haben schriftlich durch die Lehrfirma mit Angabe des genauen Lehr- bzw. Anlernberufes bis zum 1. Dezember 1947 bei der Industrie- und Handelskammer Siegen, Friedrichstr. 13/1, zu erfolgen.

Siegen, 14. Okt. 1947.

Die Industrie- und Handelskammer.

Kirchliche Nachrichten

Evgl. Gottesdienste in Siegen am Sonntag, 26. Oktober: Kinderg. Hainer Weg: 9.30 Uhr Höfker; Nordschule: 9.30 Uhr: Romberg; Tiergartenstr.: 8 Uhr Thiemann, 11 Uhr Kindergottesdienst; Hitschelsb.: 8 Uhr Höfker, 10 u. 11 Uhr Kind.-Gottesd.; Hammerhütte: 8 Uhr Vacherot, 11 Uhr K.-G.; Charl.-Lichtspiele: 9.15 Uhr Kalff; Kaan: 9.30 Uhr Wollschläger; Haig-Kaserne: 10 Uhr: (Abendm.) Thiemann; Volnsberg: 14.30 Uhr Vacherot. — Freitag, 31. Oktober (Reformationsfest): Hainer Weg: 9.30 Uhr Wollschläger; Nordsch.: 8 Uhr Romberg; Tiergartenstr.: 8 Uhr Steup; Hitschelsbach: 8 Uhr Kalff; Hammerhütte: 8 Uhr Thiemann; Charl.-Lichtspiele: 8.30 Uhr (Schulgottesdienst) Höfker; Kaan: 9.30 Uhr Kalff; Trupbach: 10 Uhr Steup; Achenbach: 10 Uhr Thiemann; Haig-Kaserne: 10 Uhr Vacherot; Seelbach: 14 Uhr Romberg.

Evgl.-lutherischer Gottesdienst in Siegen (Aula der Kulturbauschule): Sonntag, 26. Oktober, 9.30 Uhr, Pastor Lange.

Advent-Gemeinde Siegen, Martin-Luther-Straße 26: Samstag, 9.30 Uhr, Bibelschule, 10 Uhr Predigt und Abendmahl; Sonntag, 14 Uhr: für Kinder, 15 Uhr Vortrag Pred. T. Böttcher.

„Die Wahrheit wird euch frei machen!" Bibelstudium am Samstag, 25. Okt., 20 Uhr, im Lokale d. Geschw. Kreutz-Klafeld. Es laden freundl. ein: Zeugen Jehovas — Intern. Bibelforscher-Vereinigung.

Für den Inhalt verantwortlich: Schulrat Herm. Engelbert-Kreuztal, Druck: Vorländer-Siegen, Häutebacher Weg 1/2.

Ihre Verlobung geben bekannt: **Else Hundt, Ernst Frank.** Siegen (Frankf. Str. 30), 26. 10. 47.

Als Verlobte grüßen: **Gisela Schmidt, Bruno Pagojus.** Siegen (Hessische Straße 3) und Treya (Schlesw.-Holstein), im Okt. 1947.

Ihre Vermählung geben bekannt: **Gerd Schönenbach, Gisela Schönenbach** geb. Müller. Siegen (Fludersbach 50), 25. Okt. 1947.

Ihre Vermählung geben bekannt: **Alfred Birkelbach, Gertrud Birkelbach** geb. Jäger. Weidenau (Unt. Friedrichstr. 13), 24. 10. 1947.

Gerhard-Rudolf, der Stammhalter, ist angekommen. In dankbarer Freude: **Rita Reeh** geb. Stoll, **Hans Reeh.** Siegen (Mauerstr. 5, z. Zt. Klinik Stähler), 21. Okt. 1947.

Unsere kleine Inge ist angekommen. In dankb. Freude: **Emmely Otto** geb. Wagner, **Eberhard Otto.** Breitenbach, 14. Okt. 1947.

Für die Aufmerksamkeiten zu unserer Verlobung danken herzlich: **Charlotte Braun, Helmut** Mittwede. Rinsdorf u. Eiserfeld (Bahnhofstr. 83), im Oktober 1947.

Für die vielen Aufmerksamkeiten zu unserer Silberhochzeit danken wir herzlich. **Wilh. Montanus und Frau** Marta geb. Boch. Siegen (Falkstr. 16), Okt. 47.

Bl. Geldbörse m. Fischm., Einkellerungssch. u. a. v. Frankf. Str.—Oranienstr. 21. 10. verl. Geg. Bel. abzug. Klingauf, Fr.-Wilh.-Str. 66.

Sozlusdecke 20. Okt. v. Marienb. Str.—Dr.-Tiefenb. verl. Geg. Bel. abzugeben: Buch, Breitenbach 5.

SGV. Siegen. 26. 10. Eiserfeld—Druidenstein—Brachbach (auch Jgdgr.) 8,30 Uhr Eintr. (Klappert).

Gartenbauverein Siegen. 1 Ztr. Streukalk bei Balzer & Gerken abzuholen. Meierhoff, Vors.

DER Reise- u. Verkehrsbüro jetzt Kobl. Str. 7 i. d. Deutsch. Bank, Tel. 2868, Geschäftszeit 8,30—12,30.

Verk. v. Fahrk. zu amtl. Preisen, Ausg. v. Zulassungsk. geg. Beschein. sow. kostenl. Auskunft.

Verglasungen jeder Art werden prompt u. fachgemäß ausgef. Guß- u. Bauglas i. allen Stärken u. Breiten auf Lager. Joh. Staffel, Bauglaserei u. Industrieverglasung, Siegen, Eiserner Str. 24, Tel. 3763.

Steppdecken, Fußsäcke u. Liegestuhleinlagen fert. wir in kurz. Zeit aus Ihren neuen od. gebr. Stoffen, wie Bettlaken, Bettbez. (farb.), Schlafdecken, Übergard. usw. an. Betten-Holterhoff, Sie usw. an. Adolf Holterhoff, Betten-Holterhoff, Siegen, Markt 53.

4 Wohnzimmer-Stühle, gepolst., u. 1 Tisch f. 250 M. zu verk. Ang. 7837.

Petroleumlampe gesucht. Ang. 7837.

Beteilige mich in Siegen b. Ausbau ein. Haus. m. Mat.-Lief. u. Baufachkräft. bei Ablass. einer Wohn. nebst Gartenant. Ang. 7787

2 gr. Zimmer u. Abstellraum geg. 2 Zi. u. Kü. Näh. in der Gesch.

2 Zimmer u. Kü. m. Bad u. Balk. (Winchenb.) geg. gleichw. Nähe Bahnhof Siegen od. Hammerhütte. Angebote u. Nr. 7850.

Möbl. Zimmer in Siegen f. beig. Offz. gesucht. Angeb. u. Nr. 7830.

Möbl. od. teilmöbl. Zimmer in Siegen od. Umg. v. berufst. Herrn ges., Bettw. wird gest. Ang. 7835.

Möbl. Zimmer (Schlafst.) in Siegen v. berufstät. jung. Mann v. Lande gesucht. Ang. u. Nr. 7838.

Gr. Zimmer u. Kü. m. Vorratsk., gr. Keller, Gart. m. Wiese i. Birlenbach geg. gl. Wohn., mögl. zw. Siegen-Kreuztal, zu tauschen. Angebote u. Nr. 7844.

Zimmer, möbl. od. leer, Umgeg. Geisweid ges., Wäsche u. Heizmat. genüg. vorh. Ang. u. Nr. 7852.

Masch.-Schlosser, Dreher, Klempner, Autogenschweißer, männl. u. weibl. Hilfsarb. üb. d. Arbeitsamt gesucht. Kölsch-Fölzer-Werke A.-G., Abt. Mammut-Kühlanlag., Dreis-Tiefenbach.

Spritzlackierer sof. ges. H. Müller, Malerm., Siegen, Tiergartenstr. 4.

Nachtwächter f. Ladenlokal sofort gesucht. Angeb. u. Nr. 7829.

Hausgehilfin, christl., selbst., ges. Wilh. Schmidt, Junkernhees.

GEBOTENES geg. GESUCHTES

Klavier geg. Flügel. Ang. u. 7864.

2 Radioröhren AF 3 u. AF 7, el. Tischherd, neu, geg. H.-Hemden. G. Stein, Müsen, Winterbachstr. 4.

Photo, 6x9, 1:4,5, m. Selbstausl., silb. H.-Armbanduhr, Offz.-Stiefel 41 u. H.-Wintermantel f. 1,75 geg. Radio. Möbelholz. Ang. 7832.

Gute Schreibmaschine, Conti-Wander., geg. gut. Radio, 5 R. Ang. 7859.

Farbbänder, 13 mm, geg. Zinksachen. Angeb. u. Nr. 7846.

6 silb. Eßlöffel m. Etui geg. Kn.-Sportschuhe 36/37. Näh. Gesenst.

Eßservice, 23teil., geg. kl. Küchenschrank. Angeb. u. Nr. 7841.

Wörterbuch, Touss.-Lgsch., dtsch.-engl. u. engl.-dtsch., geg. mod. Weckeruhr. Angebote u. Nr. 7845.

„Miele"-Waschmaschine (Wassermot.) geg. Wolle u. Leder. Ang. 7834.

Waschmaschine u. Brennholz geg. Kleiderschrank. Ang. u. Nr. 7849.

12 Rollen Tapete, fast neue Dam.-Schuhe 39, el. Heizofen geg. Teppich od. sonst. Gegenst. Ang. 7836.

Einkochgläser gegen Wolle. Angebote u. Nr. 7854.

El. Heizöfchen, 2 Röhr., geg. el. Tischherd od. 2fl. Gaskocher. Angebote unter Nr. 7853.

El. Tischherd u. el. Backröhre geg. H.-Jackett, Gr. 52, evtl. Stoff od. Wäsche. Angebote u. Nr. 7858.

Behelfsherd geg. 2fl. Gasherd od. 1fl. Aug. Wirz, Siegen, Hinter der kath. Kirche 10.

Neue Küche (natur od. lack.) geg. Couch, neues Metallbett geg. D.-Winterkleid, Gr. 46. Ang. u. 7855.

Küchenschrank, neu, geg. Oberbett m. Kissen. Angeb. u. 7865.

Gr. Wohnz.-Tisch, Eiche, neu, ungestr., geg. Bett m. Matr. Ang. 7863.

Eichefurnier, 0,8 mm, Ia., geg. Radio od. Schreibmaschine. Ang. 7866.

D.-Schuhe, gut erh., 41, br., geg. D.-Schuhe 38/39. Ang. u. 7839.

D.-Spangenschuhe, dklbl., 39, geg. Sportschuhe 39. Ang. u. Nr. 8506.

D.-Stiefel, Gr. 38, gegen Kaffee- od. Eßservice. Angeb. u. Nr. 7870.

H.-Wintermantel, mittl. Gr., D.-Sportschuhe 38½/39, Winterkl. 40/42 u. Fernglas geg. D.-Mantel, Wolle od. Stoff. Angeb. u. Nr. 7851.

Hohe Herr.-Schuhe, Gr. 43, u. H.-Rock geg. Hauberholz. Ang. 7885.

Schuhe geg. Trauringe. Ang. 7856.

H.-Anzug, schw., mittl. Fig., geg. D.-Sportschuhe 38. Ang. u. 7861.

H.-Wintermantel, schw., geg. D.-Sportschuhe 37/38. Angeb. u. 7862.

Marengo-Paletot, schw., 48/50, geg. dkl. H.-Anzug 52 od. Stoff m. Zutaten. Angebote u. Nr. 7867.

D.-Wintermantel, br. kar., 46, geg. Anzug mittl. Gr., D.-Halbschuhe, neu, schw., Blockabs., 38, geg. D.-Schuhe 39. Siegen, Nass. Str. 13.

Nachmittagskleid, neu, eleg., 42, geg. Sprungfedermatr. od. Bezugstoff f. Couch u. 4 Polsterstühle. Angebote u. Nr. 7860.

Federoberbett geg. Gebr.-Gegenstände. Angeb. u. Nr. 7858.

Kinderbettstelle gegen Zinkwaren. Angebote u. Nr. 7849.

Neues Fensterleder, 40x55, gegen Wolle. Angebote u. Nr. 7848.

Led. Klubsofa geg. Textil- od. Lederwaren. Angebote u. Nr. 7847.

Neue Fahrradbereifung, 28x1,75, Wulst, gegen Hühnerfutter. Angebote u. Nr. 7843.

Motorraddecke, 400—19, Conti, geg. Wäschestücke. Ang. u. Nr. 7831.

Kinder- u. Sportwagen, gut erh., gegen Photoapparat, 6x9, 1:4,5. Näh. in der Geschst.

Zelluloid-Puppe geg. 4 m Seidenstoff. Angebote u. Nr. 7871.

Gute Skier, 2,10 m, m. Stöck., geg. Windbluse 44—46, Pullover od. D.-Schuhe 38, alles gut erh., Bhf.-Gaststätte Siegen-Ost.

Heizmaterial gegen Wohn- und Schlafz.-Gardinen. Ang. u. 7842